

**Personalzuschaltung in der Geschäftsleitung,
Sachgebiet Personal und Organisation**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16456

Anlage:
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Auf Grund des deutlichen Anstiegs des Arbeitsanfalls im Sachgebiet GL 1 „Personal und Organisation, Allgemeine Verwaltung“ der Geschäftsleitung des Kulturreferats ist es erforderlich, das Sachgebiet um 1,0 VZÄ zu verstärken.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

2.1 Qualitative und quantitative Aufgabenausweitung

Das Sachgebiet GL 1 „Personal und Organisation, Allgemeine Verwaltung“ in der Referatsgeschäftsleitung des Kulturreferats ist im Rahmen der übertragenen Kompetenzen neben den Kernaufgaben in den Bereichen Personal und Organisation zuständig für die laufende Personalverwaltung, den Arbeitsschutz und das Betriebliche Gesundheitsmanagement, das Büroraummanagement im Verwaltungsgebäude Burgstr. 4 sowie für die Betreuung der dem Kulturreferat zugehörigen Institute.

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Zum Stichtag 01.08.2019 verfügte das Sachgebiet GL 1 laut Stellenplan inklusive der Sachgebietsleitung über insgesamt 7,03 VZÄ.

5,03 Stellen-VZÄ davon sind für folgende Themenbereiche vorgehalten und stehen somit für sachgebietsinterne Aufgabenumschichtungen nicht zur Verfügung:

- 2,0 VZÄ Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz (3. QE)
- 2,03 VZÄ laufende Personalverwaltung (2. QE)
- 1,0 VZÄ Botendienst (1. QE)

Nur 2,0 VZÄ (beide QE 3) stehen dagegen für folgende Tätigkeiten, die die eigentlichen Kernaufgaben des Bereichs Personal und Organisation darstellen, zur Verfügung:

- die Leitung des Sachgebiets
- die (Grundsatz-)Sachbearbeitung in den Bereichen Organisation, Stellenplanangelegenheiten, Personalgewinnung, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, Personalrechtliche Teilgebiete, Integrations- und Krankenangelegenheiten, Controlling des Personalbudgets für den Kernbereich des Kulturreferats
- die Betreuung des Bereichs Büroraummanagement sowie die Wahrnehmung der Funktion der mfm-Mietervertretung inklusive Betreuung sämtlicher Umbaumaßnahmen im Verwaltungsgebäude Burgstr. 4 in der Rolle des Hauptnutzers des Gebäudes
- die Beratung und Betreuung der dem Kulturreferat zugehörigen Institute in sämtlichen o. g. Angelegenheiten

Im Folgenden wird der Fokus daher auf die beiden letztgenannten Stellen in der 3. QE gerichtet. Diese Personalausstattung hat sich in den letzten 15 Jahren nicht verändert. Bereits im Jahr 2004 standen lediglich 2,0 Stellen-VZÄ zur Erledigung der genannten Aufgaben zur Verfügung, eine Aufstockung für diesen Bereich erfolgte die letzten Jahre nicht.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Es wird eine zusätzliche Stelle mit 1,0 VZÄ in der 3. QE benötigt.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Anzahl der zu betreuenden Dienstkräfte und Stellen sowie die Anforderungen bezüglich der Erledigung der Aufgaben sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Ein kleiner Teil der Aufgaben wird zwar derzeit vom Geschäftsleiter mit übernommen (z. B. Grundsatzsachbearbeitung von besonderen Personalangelegenheiten in herausgehobenen Fällen), dennoch ist die personelle Ausstattung für die o. g. Kernaufgaben mit 2,0 VZÄ längst nicht mehr ausreichend.

Während der letzten 15 Jahre erfolgte auf Grund von Budgetausweitungen und dem Zu-
gewinn neuer Aufgaben eine Mehrung der von GL 1 zu betreuenden **Stellen** im Kernreferat des Kulturreferats um **34 %** (absolut: 38,09 Stellen-VZÄ; von 110,54 VZÄ zum Stichtag 01.11.2004 auf 148,63 VZÄ zum Stichtag 19.02.2019).

Die Anzahl der direkt vom Bereich GL 1 zu betreuenden **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Kernbereich des Kulturreferats ist in den letzten 15 Jahren sogar um **53 %** angestiegen (absolut: 57 Dienstkräfte; von 108 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 01.11.2004 auf 165 Dienstkräfte zum Stichtag 19.02.2019).

Auch die Anzahl der Institute des Kulturreferats stieg seit 2004 durch Neueröffnungen von fünf auf acht Institute. Diese haben vor Ort zwar ihre eigene Verwaltung, jedoch ist die Geschäftsleitung als Referatsgeschäftsleitung referatsübergreifend zuständig.

Mit der Ausweitung der Institute geht ferner die Erhöhung der Zahl der indirekt durch das Sachgebiet „Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung“ betreuten Beschäftigten um 20 % einher: 2004 waren im Kernbereich inklusive der Institute 949 Dienstkräfte beschäftigt, im Jahr 2019 bereits 1141.

Spürbar ist auch eine zunehmende Ausweitung übergeordneter städtischer Themen, die vor Ort von den einzelnen Referaten – in diesem Fall von GL 1 des Kulturreferats – umgesetzt und bearbeitet werden müssen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Themen „Beschäftigtensicherheit“ sowie das neue „Münchner Kompetenzmanagement“.

Auch im Bereich Hausverwaltung und Büroraummanagement zeigt sich deutlich, dass trotz der Einführung des mfm in der Praxis viel (Abstimmungs-)Arbeit bei der Dienststelle bzw. beim Nutzerreferat verbleibt. Für den Kernbereich des Kulturreferats im Verwaltungsgebäude Burgstr. 4 fallen diese Aufgaben ebenso dem Sachgebiet GL 1 zu. Auf Grund verschiedenster Anforderungen, z. B. im Hinblick auf Inklusion oder um den Vorgaben des Beschäftigtensicherheitskonzepts gerecht zu werden (Einbau einer Pforte), stehen hier in den nächsten Jahren zusätzlich große Umbaumaßnahmen in der Burgstr. 4 an, die neben Kommunal- und Baureferat auch das Sachgebiet GL 1 verstärkt in Anspruch nehmen werden, wofür derzeit aber keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Umverlagerung von Kapazitäten ist – wie oben bereits dargestellt – nicht möglich. Wenn keine zusätzliche Stelle für den Bereich GL 1 „Personal und Organisation, Allgemeine Verwaltung“ zur Verfügung gestellt wird, kann eine ordnungsgemäße, zuverlässige und qualitativ hochwertige Abwicklung der genannten Aufgaben durch das Sachgebiet nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich GL 1 soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kulturreferats am Standort Burgstr. 4 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kulturreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	69.500 € ab 2020	2.000 € in 2020	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	68.700 €	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800 €	2.000 € in 2020	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen, es ergibt sich jedoch folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Gewährleistung der zuverlässigen, korrekten und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Bereichs GL 1. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung dieses referatsinternen Querschnittbereichs hat Auswirkungen auf das gesamte Kulturreferat.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 3.2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei sowie das Kommunalreferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung des Sachgebiets GL 1 „Personal und Organisation, Allgemeine Verwaltung“ des Kulturreferats gemäß Ziffer 2 des Vortrags des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. einmalig 2.000 € sowie dauerhaft 69.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.480 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget des Produktes „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitungskosten“ 36111000 erhöht sich ab 2020 dauerhaft um 69.500 € sowie einmalig um 2.000 €, diese Beträge sind vollständig zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat